

Ausbleibende Dynamisierung der Altersrente

Leserbrief von Dr. med. Dieter Jeske, Bad Muskau, zum Bericht über die 31. Erweiterte Kammerversammlung im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2018, S. 267 – 268:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2018, schrieb Dr. Liebscher, dass die Rücklagen des Versorgungswerkes wieder netto mit 3,53 Prozent verzinst werden konnten. Trotzdem wurde auf der 31. Erweiterten Kammerversammlung der Beschluss gefasst, für 2019 wieder keine Dynamisierung vorzunehmen. Die gesetzliche Rentenversicherung hat in den letzten Jahren deutliche Steigerungen vorgenommen, wenn auch steuerfinanziert. Wenn unsere Rücklagen jedoch bisher jährlich um circa 3,5 Prozent gesteigert werden konnten, müsste auch in unserem Versorgungswerk mindestens eine jährliche Dynamisierung von 1 Prozent möglich sein. Mir stellt sich die Frage, ob unsere gewählten Vertreter sich sicher sind, dass sie die Meinung der meisten Mitglieder vertreten.

Vielleicht sollten wir einmal eine Abstimmung aller Mitglieder im „Ärzteblatt Sachsen“ vornehmen! ■

Dr. med. Dieter Jeske, Bad Muskau

Antwort von Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses:

Vorausgeschickt sei: Die Finanzierungsverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) und in der berufsständischen Versorgung unterscheiden sich deutlich und sind nur

bedingt miteinander vergleichbar. Im Umlageverfahren der DRV wird zunächst der Finanzierungsbedarf über eine Kumulation aller Rentenansprüche ermittelt, sodann die Beitragshöhe festgelegt (wobei hier unter anderem schon soziale und Arbeitgeber-Interessen einfließen) und über einen Steuerzuschuss (zur Zeit etwa 30 Prozent des Budgets der Rentenversicherung) erhebliche gesamtgesellschaftliche Umverteilung betrieben.

Das Offene Deckungsplanverfahren, die Rechnungsgrundlage der meisten Versorgungswerke, kennt neben der Umlage von Teilen des Beitrags noch die Anlage des meist größeren Anteils an den Kapitalmärkten. Die Renten jedes einzelnen Mitglieds, auch schon der Anwärter, sind entsprechend der Sterbewahrscheinlichkeit ohne jeden Staatszuschuss komplett ausfinanziert. Entsprechend der Systematik unserer Finanzierung ist allerdings für den sogenannten Deckungsstock, der dem Zinsrisiko der Märkte ausgesetzt ist, ein bestimmter Zins, der sogenannte Rechnungszins (2017: 3,5 Prozent), bereits in dieser Rechnung vorausgesetzt und eingeflossen. Mit einem Überzins von 0,03 Prozent lässt sich keine Dynamisierung darstellen.

Nur mit dem Rechnungszins lässt sich erklären, wie und warum die Renten in den Versorgungswerken bei Eintritt in den Ruhestand bei gleichen einbezahlten Beiträgen meist deutlich höher ausfallen. Wenn aber vom ersten Tag des Rentenbezugs an eine nominal erheblich höhere Rente gezahlt wird, muss die gesetzliche Rentenversicherung erst einmal viel dynamisieren, um überhaupt in die Nähe der Eingangs-

renten unserer Versorgungsempfänger zu gelangen. Darüber vergehen Jahre, in denen ja auch bei uns entsprechend der wirtschaftlichen Möglichkeiten vom höheren Niveau aus dynamisiert wird, was die Schere wiederum offen hält.

Es sei an dieser Stelle nur noch darauf verwiesen, dass die Generation der Anwärter über die marktbedingt erforderliche Absenkung des Rechnungszinses (für 2018 gelten 3,25 Prozent) eine mindestens so große Last trägt wie Rentner, deren Bezüge nicht wie in der DRV dynamisiert werden, die aber von einem per se deutlich höheren Leistungsniveau profitieren. ■

Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Anzeige

WAHL DER KAMMERVERSAMMLUNG 2019–2023



„Ich wähle, weil die ärztliche Selbstverwaltung ein hohes Maß an Verantwortung in Bezug auf die Interessen unseres Berufsstandes übernimmt. Es ist mir daher wichtig, durch einen eigenen Beitrag die Ärztekammer zu stärken.“

Dr. med. Nicole Rodewald
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin